

## Information zur Schülerbeförderung beim Verlassen der Schule

Aufgrund des Zusammenschlusses der Verkehrsverbände und der Einführung des Jugendticket BW wird die Fahrkarte beim Verlassen der Schule nicht mehr automatisch gekündigt.

Hier gibt es nun 2 Varianten:

1. Die Schülerin / der Schüler verlässt die Schule und möchte das Jugendticket BW weiterhin nutzen.
  - a. Die Schule meldet dem Verkehrsverbund den Abgang von der Schule und die ehem. Schülerin/der ehem. Schüler wird beim Verbund nun als Privatperson geführt – sämtlicher Schriftverkehr geht ab diesem Zeitpunkt an die Privatanschrift.
2. Die Schülerin / der Schüler möchte das Jugendticket BW nach dem Verlassen der Schule nicht mehr nutzen.
  - a. Die Schule meldet dem Verkehrsverbund den Abgang von der Schule
  - b. Die Schülerin/ der Schüler (oder der /die Erziehungsberechtigte) kündigt die Fahrkarte formlos schriftlich unter Angabe der folgenden Daten
    - ❖ Name (Schüler\*in)
    - ❖ Anschrift
    - ❖ Kartenummer
    - ❖ Abocard-Nummer
    - ❖ Kündigungszeitpunkt

beim Verkehrsverbund move z.B. zum **31.07.2023**. Die Kündigung muss in diesem Fall **spätestens am 15.07.2023** im Abocenter eingegangen sein.

**Abocenter  
des Verkehrsverbundes Schwarzwald-Baar-Heuberg (move)  
Bahnhofstraße 5  
78048 VS-Villingen**

- c. Die Fahrkarte muss spätestens am 05. des Folgemonats an das Abocenter zurückgeschickt werden, sonst läuft der Vertrag automatisch weiter, bis die Karte abgegeben wurde.